

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Volkshochschule Wiesbaden e.V.; Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (vhs) bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplan 2023/2024 (siehe 21-V-41-0023) auf erhebliche finanzielle Risiken hingewiesen hatte und aufgrund dessen der verabschiedete Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einer Unterdeckung von 716.266 Euro abschloss.
 - 1.2 die aktuelle Prognose der Volkshochschule Wiesbaden e.V. für den Haushaltsvollzug 2023 nunmehr von einer finanziellen Unterdeckung zwischen 1.279.000 Euro und 1.453.000 Euro ausgeht.
 - 1.3 die vorhandenen Rücklagen der Volkshochschule Wiesbaden nicht ausreichen, die erwartete Unterdeckung auszugleichen.
2. Von den in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt D.II der Vorlage) gemachten Ausführungen wird ebenfalls Kenntnis genommen.
3. Die Volkshochschule erhält zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2023 einen ergänzenden städtischen Zuschuss von bis zu (maximal) 1.279.000 Euro üpl., der aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert wird. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden. Von Seiten der vhs sind regelmäßig Monatsberichte zur unterjährigen Finanz- und Betriebsentwicklung zu erstellen und diese bis zum 15. des Folgemonats Dez. III/41 zuzuleiten. Die Auszahlung des üpl.-Betrages erfolgt in mehreren Tranchen aufgrund der wirtschaftlichen Erfordernisse bzw. der Ergebnisse der Monatsberichte. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird beauftragt, in 2023 sämtliche geeigneten Möglichkeiten zu prüfen und zu gegebenenfalls zu nutzen, um den prognostizierten Mehrbedarf weiter zu reduzieren.
4. Die Gewährung des ergänzenden Zuschusses erfolgt unter der weiteren Auflage, dass die Volkshochschule bis spätestens zu Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans für die Jahre ab 2024 vorlegt, der eine signifikante Reduzierung des Zuschussbedarfs gegenüber dem für 2023 erhöhten Zuschussbedarf vorsieht.
5. Dezernat III/41 wird darüber hinaus beauftragt, eine externe Finanz-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Volkshochschule Wiesbaden in Auftrag zu geben. Von dem gutachterlichen Ergebnis sind die städtischen Gremien noch im Laufe des Jahres 2023 zu unterrichten.

D Begründung

Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz wahr. Aufgabe der VHS ist es, durch Weiterbildungsangebote allen Erwachsenen und Heranwachsenden ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit zu bieten, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Dabei sollen sie die Möglichkeit haben, ihren Lebensweg aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse zu beurteilen und demokratisch mitgestalten zu können. Insofern ist die Arbeit der Volkshochschule kein „nice-to-have“, sondern ein zentraler Baustein der Bildungs- Kultur- und Gesellschaftspolitik in unserer Stadt. Aufgrund dessen ist auch die finanzielle Ausstattung der VHS mit Umsicht und Blick auf die Aufgaben und Entwicklungen der nächsten Jahre zu gestalten.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, den wesentlichen Einfluss innerhalb der VHS Wiesbaden e.V. zu haben. Dies bildet sich auch durch die Besetzung des Vorstands (Vorsitzende/r = Kulturdezernent/in sowie derzeit vier Stadtverordnete sowie drei weitere Personen) ab. Aus dieser Konstruktion ergibt sich zwangsläufig, dass bedeutende Vorgänge der Volkshochschule den städtischen Gremien vorgelegt werden.

Mit der Sitzungsvorlage 21-V-41-0023 wurde der Wirtschaftsplan der VHS für die Jahre 2022 und 2023 vorgelegt. Darin zeichnete sich bereits ein erhebliches finanzielles Risiko für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Unterdeckung von 716.266 Euro ab. Zum damaligen Zeitpunkt wurde auf die eklatanten Folgen der Corona-Pandemie auf das Kurs- und Veranstaltungsangebot sowie auf die wirtschaftliche bzw. finanzielle Situation der VHS hingewiesen, insbesondere auf den Eigenfinanzierungsanteil.

Eine von der VHS aktuell vorgelegte Prognose für das Jahr 2023 macht deutlich, dass die VHS nach wie vor keinen festen Tritt nach der Corona-Pandemie gefasst hat und insbesondere die eigenen Einnahmen weiterhin sehr verhalten ausfallen, während die Ausgaben stetig steigen. Die finanzielle Situation stellt sich insgesamt sogar nochmal schlechter dar, als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans unterstellt: Die VHS erwartet nunmehr eine Unterdeckung im Jahr 2023 zwischen 1.279.000 Euro (best-case-Szenario) und 1.453.000 Euro (worst-case-Szenario).

Die Volkshochschule hat zugesagt, kurzfristig geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu erarbeiten, die auch in die Aufstellung des noch vor der Sommerpause aufzustellenden Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/2025 einfließen sollen. Realistischerweise ist jedoch nicht davon auszugehen, dass solche finanzverbessernde Maßnahmenvorschläge noch ausreichend Wirkung auf das laufende Jahr entfalten dürften, um die skizzierte Deckungslücke vollständig zu schließen. Aus diesem Grund ist zur Aufrechterhaltung des VHS-Betriebs ein ergänzender Zuschuss der Stadt im laufenden Jahr unvermeidbar. Dieser wird auf die von der VHS genannte Deckungslücke von 1.279.000 Euro begrenzt. Daran wird gleichzeitig die nachdrückliche Erwartung der Stadt geknüpft, diesen Zuschuss durch interne Anstrengungen der VHS auf möglichst unter 1 Mio. Euro (vor Rücklagenentnahme) zu halten. Die Auszahlung an die VHS erfolgt schrittweise nach Vorlage von Monatsberichten an Amt 41. Die Finanzierung erfolgt aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden.

Ein ausführlicher Bericht der VHS über geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans ist spätestens zu Beginn der Haushaltsberatungen 2024/2025 vorzulegen.

Darüber hinaus wird es als sinnvoll angesehen, eine externe Finanz-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Volkshochschule Wiesbaden in Auftrag zu geben. Von dem gutachterlichen Ergebnis sollen die städtischen Gremien noch im Laufe des Jahres 2023 unterrichtet werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat